



WOHNMOBILPARK

„Am Hutrasen“ Schweinfurt

Betreiber: *Familie Höfling*

Platzordnung Wohnmobilpark

„Am Hutrasen“

Sehr geehrter Gast,

wir heißen Sie herzlich willkommen in Schweinfurt und wünschen Ihnen einen schönen Aufenthalt in unserem Wohnmobilpark „Am Hutrasen“. Im Interesse aller Platznutzer möchten wir Sie um rücksichtsvolles Verhalten bitten, um sich und den anderen Platzmietern den Aufenthalt auf unseren Stellplätzen so angenehm wie möglich zu gestalten.

Mit der Benutzung und Befahrung des Stellplatzes akzeptieren Sie rechtskräftig die nachfolgenden Punkte der Platzordnung:

- Benutzung, Begehung und Befahren des Platzes erfolgt immer auf eigene Gefahr. Der Platz wird im Winter nicht geräumt oder gestreut. Befahren und Begehen erfolgt also stets auf eigene Gefahr. Es gilt die StVO. Auf dem gesamten Platz gilt Schrittgeschwindigkeit (5km/h) und Einbahnstraßenregelung. Auf allen Zufahrtswegen herrscht Parkverbot.
- Das Parken auf dem ganzjährig geöffneten Wohnmobilstellplatz ist nur für Wohnmobile mit gültigem Parkschein gestattet. Die Stellplatzgebühr ist täglich fällig, kann aber für die geplante Verweildauer am Anreisetag im Voraus bezahlt werden. Das Parkticket ist abends beim Platzwart (auch per Kartenzahlung) erhältlich. Ebenso kann das Ticket online per PayPal (Ticket@WoMo-Schweinfurt.de) unter Angabe von Kennzeichen, Zeit/Datum und Haltername angemeldet und bezahlt werden, das Parkticket wird dann vom Platzwart nachträglich zugeteilt. Tickets sind immer deutlich sichtbar an einer Scheibe des Wohnmobils zu platzieren, es wird mehrmals täglich kontrolliert. Das Abstellen eines Fahrzeugs ohne gültigem Parkticket und ohne das eine Anmeldung beim Platzwart erfolgt, wird zur Anzeige gebracht, Fahrzeuge ohne gültiges Ticket oder Online-Zahlung werden durch Parkkrallen gesichert und erst nach Feststellung der Halterpersonalien und Zahlung einer Aufwandsgebühr von 75,- € wieder freigegeben.
- Der Wohnmobilpark ist ausschließlich Wohnmobilsten und Ihren Wohnmobilen vorbehalten. Wohnwagengespanne, Landfahrer und andere Fahrzeuge ohne eigene sanitäre Vorrichtungen sind nicht gestattet. Unberechtigt abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig entfernt oder mit Parkkralle gesichert (siehe vorheriger Punkt der Platzordnung).
- Die Aufenthaltsdauer auf unserem Platz ist auf 7 Tage beschränkt. Im Zeitraum vom Anfang November bis Ende März bieten wir spezielle Überwinterungsplätze an (ohne Campingnutzung), sprechen sie uns auch darauf gerne an.
- Für die Strom- und Frischwasserversorgung stehen gegen zusätzliches Nutzungsentgelt Automaten zur Verfügung. Die Preise werden immer der aktuellen Marktlage angepasst und können beim Platzwart angefragt werden, sofern nicht am Automaten kenntlich gemacht. Die Versorgung mit Trinkwasser erfolgt über die Trinkwasseranlage an der Entsorgungsstation. Die Versorgung mit Strom erfolgt über die vorhandenen Stromsäulen. Die Nutzung ist verbrauchsabhängig kostenpflichtig. Die Nutzung der Steckvorrichtung erfolgt selbst verantwortlich und es dürfen nur zugelassene, geprüfte Elektromittel verwendet werden. Für Schäden, die durch nicht ordnungsgemäße Stromanschlüsse verursacht werden, kommt der Nutzer selbst auf.
- Es dürfen von den Stellplatzmietern keine Kabel über die Fahr- und Laufwege hinweg verlegt werden. Sollten alle Steckplätze belegt sein und sie unbedingt Strom benötigen, sprechen sie bitte den Platzwart an. Möchten sie grundsätzlich keinen Strom nutzen, also autark stehen, parken sie bitte ausschließlich auf den Plätzen ohne Stromversorgung (zum Fluss hin, Straßenseite) **Der Betreiber haftet nicht für die ständige Verfügbarkeit und Funktion der Ver- und Entsorgungsanlagen.**

- Die Abwasser- und Fäkalienentsorgung ist nur an den dafür vorgesehenen Einrichtungen durchzuführen und ausschließlich unseren zahlenden Gästen vorbehalten. Es wird gebeten, Sanitärflüssigkeiten zu verwenden welche mit dem „Blauen Engel“ ausgezeichnet sind. Lassen Sie niemals Abwasser im Erdreich versickern. Die Entsorgungsanlage und der Kassenautomat sind Kamera überwacht. Bei Zuwiderhandlung erfolgt umgehend Platzverweis und Strafanzeige.
- Das Freihalten von Stellplätzen ist grundsätzlich nicht gestattet. Ein Stellplatzwechsel ist nur nach Absprache mit dem Platzwart möglich. Achten Sie bitte auf die Parzellierung zur Einteilung der Stellplätze und parken sie nur auf den ausgewiesenen Plätzen. Parken Sie bitte Platzsparend und mit ausreichend Abstand zum Nachbarn. Auf allen Zufahrtswegen herrscht Parkverbot.
- Das Waschen von Fahrzeugen ist auf dem Wohnmobilstellplatz grundsätzlich nicht erlaubt. Ebenso ist die Nutzung von kraftstoffbetriebenen Stromaggregaten jeglicher Art nicht gestattet.
- Hunde sind gern gesehene Gäste und im Platzpreis inbegriffen. Alle Tierhalter haben dafür Sorge zu tragen, dass andere Stellplatzgäste nicht belästigt werden. Tierkot ist umgehend zu beseitigen. Das „Gassi gehen“ ist nur außerhalb des Stellplatzes gestattet. Sogenannte „Listenhunde“ müssen ständig einen Maulkorb tragen und immer, auch am Stellplatz, angeleint sein.
- Grillen ist auf unserem Stellplatz gestattet. Belästigungen der anderen Nutzer durch Feuer, Funkenflug und Qualm sind hierbei selbstverständlich zu vermeiden. Auch sollten vorzugsweise Gas- oder Elektrogrill genutzt werden. Bei ausgewiesener Waldbrandgefahr dürfen **nur** noch Gas- und Elektrogrills benutzt werden. **Aus Brandschutzgründen sind offene Feuer jeglicher Art untersagt. Feuerlöscher sind vom Stellplatzbenutzer im Fahrzeug mitzuführen und auf Verlangen des Betreibers vorzuzeigen, da auf allen Plätzen eine Feuerlöscherpflicht besteht! Es wird diesbezüglich auch kontrolliert.**
- Das Umgrenzen der Standplätze mit Einfriedungen und das Zelten sind verboten. Markisen sind gestattet, sofern sie fest am Wohnmobil angebracht sind und ausreichend gesichert werden. Bei aufkommendem Wind oder Abwesenheit sind sie einzuholen. Es ist grundsätzlich darauf zu achten, dass niemand durch die Wohnmobile und/oder deren Ausrüstung gefährdet oder belästigt wird.
- Jeder Gast hat hinsichtlich der Nutzung des Stellplatzes und seiner Einrichtungen sicherzustellen, dass hierdurch die Rechte Dritter, insbesondere anderer Gäste und Besucher, nicht verletzt werden. Jeder Nutzer und Gast stellt den Betreiber von Ansprüchen Dritter frei, welche durch sein Nutzungsverhalten gegenüber dem Betreiber oder seinen Mitarbeitern geltend gemacht werden. Jegliche Haftungsansprüche, incl. der Rechtskosten, gehen in jedem Fall immer zu Lasten der Verursacher.
- Zur Aufrechterhaltung der Ordnung und der Sicherheit ist auf dem gesamten Platz die Ausübung eines Gewerbes, jeglicher Verkauf oder Schauausstellung ohne Genehmigung durch den Betreiber untersagt
- Ordnung und Sauberkeit sind selbstverständliche Pflichten aller Benutzer des Platzes. Alle Anlagen und Einrichtungen sind schonend zu behandeln. Der Standplatz ist bei Abreise im ordentlichen Zustand zu hinterlassen.
- Abfälle jeglicher Art gehören ausschließlich in die hierfür vorgesehenen Abfallbehälter (Restmüll Schwarz-Braune Tonnen, Altpapierblaue Tonne) welche auf dem Platz verteilt stehen. Altglas und Dosen sind bitte in die Sammelbehälter beim Platzwart abzulegen. Die Mülltonnen sind von 7:00 Uhr bis 21:00 Uhr nutzbar, außerhalb dieser Zeiten ist keine Müllentsorgung gestattet und möglich.
- Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die anderen Gäste und Nachbarn und vermeiden Sie ruhestörenden Lärm. Insbesondere ist die Nachtruhe ab 22.00 Uhr bis 07.00 Uhr einzuhalten. Stellen Sie Radio, Fernsehgerät, usw. immer so leise, dass Sie andere nicht stören, laute Tätigkeiten sind grundsätzlich zu vermeiden.
- Die Betreiber bzw. die Bevollmächtigten sind in Ausübung des Hausrechtes berechtigt, die Aufnahme von Personen zu verweigern oder sie des Platzes zu verweisen, wenn die Stellplatzgebühr nicht rechtzeitig entrichtet wurde, dieses zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung auf dem Platz und im Interesse der übrigen Nutzer oder der Nachbarn erforderlich erscheint. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte während der Anwesenheitszeiten an den Platzwart, dieser ist i.d.R. täglich zwischen 19:30 und 21:00 Uhr am Platz oder unter der Mobilfunknummer +49 (0)170 5481279 telefonisch erreichbar.
- Der Platz ist unbewacht und öffentlich zugänglich. Jegliche Haftung für Personen- und Sachschäden, sowie Elementarschäden und weiteren Schäden durch Vandalismus oder Diebstahl oder Schadenersatzansprüche gegen den Betreiber und seine Mitarbeiter sind ausgeschlossen. Bitte beachten sie auch, dass besonders die Plätze um die Bäume herum gewisse Risiken, durch herabfallendes Laub und Zweige bzw. Äste, bergen. Hierfür übernehmen wir keine Haftung. Der Wohnmobilpark wird weder geräumt noch gestreut. Das Begehen und Befahren erfolgt immer auf eigene Gefahr
- Verstöße gegen einzelne Positionen dieser Platzordnung, welche eine Ordnungswidrigkeit oder einen Straftatbestand erfüllen, sowie bei offensichtlichen Falschangaben zur rechtswidrigen Erschleichung einer Leistung nach §265a StGB werden umgehend zur Anzeige gebracht. Unabhängig davon wird vom Verursacher eine Aufwandsentschädigung von 100,- € erhoben.

Zu Ihrer Info:

Der Platzwart ist i.d.R. täglich zwischen 19:30 Uhr und 21:00 Uhr am Platz, in dieser Zeit können Sie ihr Ticket persönlich bezahlen oder abholen sofern Sie eine der anderen (Online)Zahlungsweisen genutzt haben. Unter +49 (0)170 5481279 sind wir für Sie auch telefonisch oder per WhatsApp erreichbar.



Stand April 2023/V3

WOHNMOBILPARK

„Am Hutrasen“ Schweinfurt